

Dieter Rübsamen und Andreas Kuczera

Verborgен, vergessen, verloren?

Perspektiven der Quellenerschließung durch die digitalen *Regesta Imperii*

aus:

Forschung in der digitalen Welt

Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen

Herausgegeben von Rainer Hering, Jürgen Sarnowsky, Christoph Schäfer und Udo Schäfer

S. 109–123

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf der Verlagswebsite frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN-10 3-937816-27-5 (Printausgabe)

ISBN-13 978-3-937816-27-2 (Printausgabe)

ISSN 0436-6638 (Printausgabe)

© 2006 Hamburg University Press, Hamburg

Rechtsträger: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Bildnachweis: Der Abdruck aller Abbildungen erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Autoren bzw. des Autors des jeweiligen Beitrags.

Inhaltsübersicht

Einleitung	7
<i>Die Herausgeber</i>	
Grußwort	11
<i>Karin von Welck</i>	
„Wie ist es eigentlich gewesen, wenn das Gedächtnis virtuell wird?“	13
Die historischen Fächer und die digitalen Informationssysteme	
<i>Manfred Thaller</i>	
Datenstandards in der Erschließung historischer Dokumente	29
<i>Patrick Sahle</i>	
Fachspezifische Indexierung von historischen Dokumenten I	43
Quellen zwischen Zeichenketten und Information – Beispiel Urkunden	
<i>Georg Vogeler</i>	
Fachspezifische Indexierung von historischen Dokumenten II	59
Ein Framework zur approximativen Indexierung semistrukturierter Dokumente	
<i>Markus Heller</i>	
Digitale Erschließung und Sicherung von aktuellen archäologischen Befunden	85
<i>Christoph Schäfer</i>	
Digitale Urkundenbücher zur mittelalterlichen Geschichte	93
<i>Jürgen Sarnowsky</i>	
Verborgен, vergessen, verloren?	109
Perspektiven der Quellenerschließung durch die digitalen <i>Regesta Imperii</i>	
<i>Dieter Rübsamen und Andreas Kuczera</i>	

Virtuelle Zusammenführung und inhaltlich-statistische Analyse der überlieferten Reichskammergerichtsprozesse	125
<i>Bernd Schildt</i>	
Konzepte zur Bereitstellung digitalisierter frühneuzeitlicher Quellen ...	143
<i>Thomas Stäcker</i>	
Archive in der digitalen Welt	153
Informationstransfer zwischen Verwaltung und Wissenschaft	
<i>Rainer Hering</i>	
Nutzung von Digitalisaten am Beispiel des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz	161
<i>Dieter Heckmann</i>	
Das Angebot der Archive in der digitalen Welt	169
Retrokonversion, Datenaustausch und Archivportale	
<i>Frank M. Bischoff und Udo Schäfer</i>	
Geschichtswissenschaft auf dem Weg zur E-History?	183
<i>Angeblika Schaser</i>	
Beitragende	189

Verborgen, vergessen, verloren?

Perspektiven der Quellenerschließung durch die digitalen *Regesta Imperii*¹

Dieter Rübsamen und Andreas Kuczera

Die *Regesta Imperii* präsentieren sich heute – wie schon seit Jahrzehnten – als eines der meistgenutzten mediävistischen Grundlagenwerke zur europäischen Geschichte des Mittelalters. Das von dem Frankfurter Stadtbibliothekar Johann Friedrich Böhmer im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts initiierte und zunächst weitgehend im Alleingang betriebene Unternehmen hatte als vorderstes Ziel, zu jedem Herrscher, worunter die römisch-deutschen Kaiser und Könige sowie für etliche Epochen auch die Päpste zählen, eine lückenlose Dokumentation der jeweiligen Person(en) und ihres politischen Handelns vorzulegen. Diese Herrscherregesten wurden – zumal in den älteren Bänden – ergänzt von ‚Reichssachen‘, worunter zumeist urkundliches Material, das in irgendeinem inhaltlichen Bezug zur Reichsgewalt steht, zu verstehen ist. Zur Erstellung eines im Idealfall vollständigen Itinerars, also eines lückenlosen Nachweises der Aufenthaltsorte und der dortigen Anwesenheitszeit eines Herrschers, mithin der Reiseweg des noch nicht durch Residenzen örtlich verfestigten Königtums, wurden alle schriftlichen Quellen mit entsprechendem Herrscherbezug herangezogen: in erster Linie Urkunden, deren Datierungsangaben eindeutige chronologische Zuordnungen erlauben, daneben aber auch – und gerade für die früheren Epochen wichtig – Historiographisches. Die Böhmersche Grundkonzeption sah dabei durchaus eine Bescheidung auf die dienende Funktion zur Er-

¹ Dem Tagungscharakter entsprechend wird die Vortragsfassung für die Druckversion beibehalten. Anstelle von Literaturangaben zu den *Regesta Imperii* sei verwiesen auf die entsprechenden Verzeichnisse der Homepage <http://www.regesta-imperii.de/> (letzte Einsichtnahme am 10.04.2006).

schließung der zeitgleich im Entstehen begriffenen großen Reihen der *Monumenta Germaniae Historica* – insbesondere der einschlägigen Urkundenreihe der *Diplomata* – vor: Vorarbeit und Hilfsmittel zugleich für die dann endgültigen Editionen. Schon die ersten Nachfolger Böhmers entwickelten jedoch dieses karge Konzept weiter, hin zu dem, wie wir es heute kennen: Ein Regest soll demnach eine möglichst exakte Wiedergabe des Rechtsinhalts von Urkunden, deren formale Beschreibung, die kritische Einordnung der historiographischen Nachrichten bieten, alles streng orientiert an der Chronologie. Dieses Konzept hat sich über Generationen von Forschern hinweg bewährt und wird – ohne jemals verbindlich für alle Unternehmungen festgelegt worden zu sein – fortgeführt werden, auch im digitalen Zeitalter.

Natürlich kommen heutige, neuere Regesten schon allein optisch in anderem Gewand daher als ältere. Das springt in den gedruckten Versionen geradezu ins Auge, in der digitalen aber erst auf den zweiten Blick. Und genau hier wollen wir einhaken und mit durchaus selbstkritischem Unterton die Frage stellen:

Was mag angesichts einer fast 180 Jahre währenden, viele tausende gedruckte Seiten umfassenden Publikationstrecke nun verborgen, gar vergessen sein oder muß letztlich sogar als verloren gelten? Und was kann diese Fragestellung vor dem Hintergrund unserer Tagungsproblematik leisten? Es geht also hier nicht so sehr darum, das bisher digital Erreichte zu präsentieren, hier mag sich jeder einen schnellen Überblick mit einem Klick auf unsere Homepage verschaffen, sondern vielmehr die durch die digitale Version sich ergebenden Möglichkeiten und Erweiterbarkeiten zu beschreiben und auch die sich daraus ergebenden Probleme in der digitalen Werkstatt anzureißen.

Wir wollen uns von zwei Seiten nähern, von innen nach außen vorgehend. Am Ende mag dann das eine oder andere Fragezeichen wegfallen, vielleicht kommen aber auch durch die sich hoffentlich entzündende Diskussion neue hinzu!

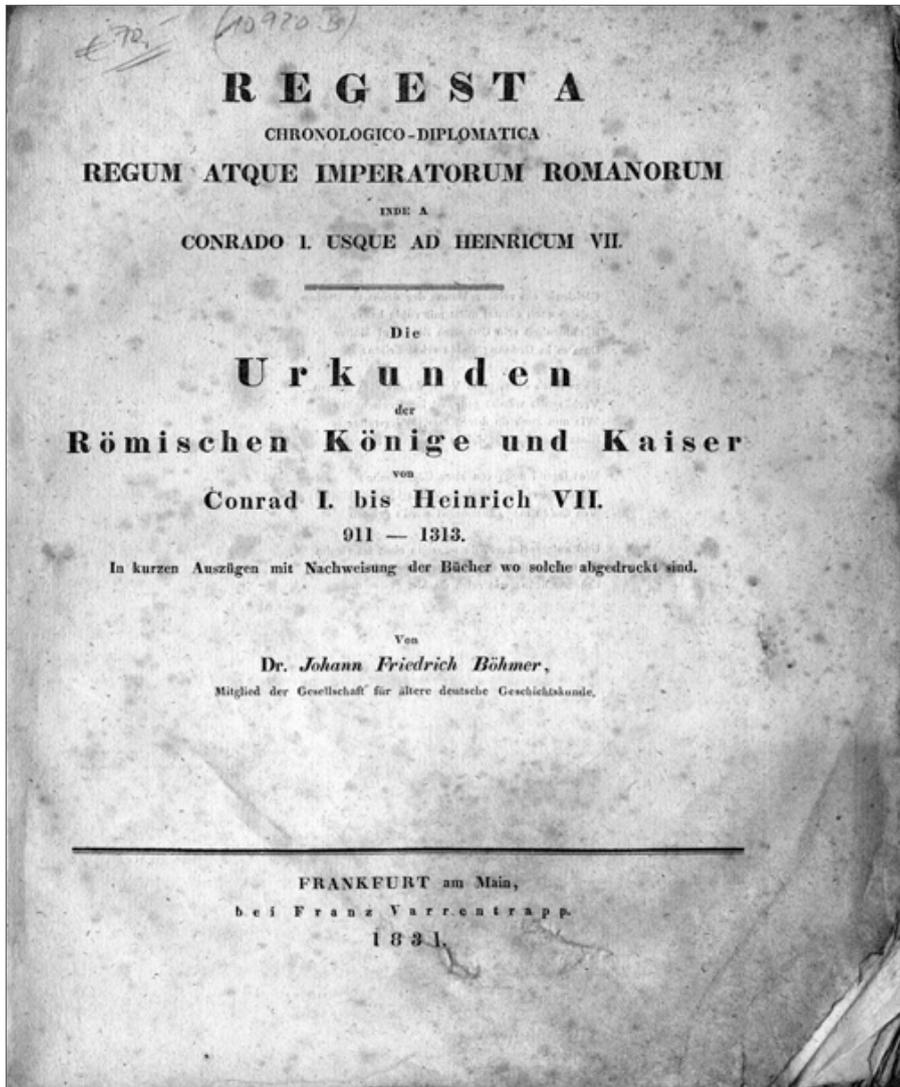


Abbildung 1: Titelblatt des „Ur-Böhmer“.

Bei aller Konzeptionsstabilität ist zunächst einmal festzuhalten, dass das durch die *Regesta Imperii* in ihren vierzehn klassischen Abteilungen – orientiert an Herrscherdynastien, späterhin auch an einzelnen Herrschern – dargebotene Material ein äußerst heterogenes Erscheinungsbild liefert. Ein knapper Überblick mag dies veranschaulichen.

Der *Ur-Böhmer*, sozusagen die Vorabausgabe, die noch nicht in die klassische Zählung aufgenommen wurde, stammt aus dem Jahr 1831. In diesem Band hat Böhmer das gesamte ihm durch die Quellen-Literatur bekannte Material von Konrad I. bis Heinrich VII., immerhin aus einem Zeitraum von 400 Jahren, gesammelt. Und: Selbst diese kargen Schnipsel sind noch heute, mangels bisher erfolgter Neubearbeitungen, in Teilen (zum Beispiel für die das 11. Jahrhundert dominierende Herrscherfamilie der Salier) zitierfähig!

Heinrich III. 1039 — 1040. (VII — VIII).					73
No.	O.	R.	1039 (VII)		
	12	1	Juni 4.	Traiecti	<i>Regierungsantritt.</i> Bereits am 19. April 1028 war er zu Aachen als König gesalbt worden und rechnet von da an die Jahre seiner Königsweihe. bestätigt die Privilegien des Bisthums Minden. Schaten I, 515. Pistorius S. S. III, 822. bestätigt die Privilegien des Hochstifts Bamberg. Heyberger Nr. 24 mit Siegel. bestätigt dem Abt Truchtmar die Privilegien und Besitzungen der Klöster Corvei und Herford. Schaten I, 516. Falke 740. bestätigt dem Kloster Corvei freie Abtwahl, Immunität, Zehntfreiheit etc. Schaten I, 518. Schutz-, Immunitäts- und Bestätigungsbrief für das Nonnenkloster zu Kemnata im Gau Tilithi. Schaten I, 519. bestätigt die Privilegien und Besitzungen des Klosters Gandersheim. Harenberg 672.
1445	—	—	22.	Anternacho	
1446	—	Juli	10.	Mogontiae	
1447	—	Sept.	3.	Goslariae	
1448	—	—	3.	—	
1449	—	—	3.	—	
1450	—	—	3.	—	

Abbildung 2: Regesten Heinrichs III. aus dem *Ur-Böhmer* (1831).

Das bereits angesprochene erweiterte Regestenkonzept der Nachfolger Böhmers mag an einem Auszug aus den *Regesta Imperii V* (Jüngere Staufer), nach altem, an die Bearbeiternamen angelehnten Zitierstatus auch als Böhmer-Ficker-Winkelmann bezeichnet, deutlich werden.

Dieses Druckbild, charakterisiert durch die vertikalen Kolumnen von Datum, (Ausstellungs-)Ort und eigentlichem Regestentext, wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts gleichsam kanonisiert, alle Bände der älteren Bearbeitungen sind in diesem Format erschienen.

ang. 22	Maguntie	An diesem tage geht der kaiser gekrönt und gibt den fürsten ein grosses fest. Ann. Col. — Imperator in octava assumptionis coronatus incesit. Ann. Marbac. Vgl. Sächs. Weltchr. c. 379. — Setzen Albricus und die Chr. Mettensis, M. Germ. 24,521, den hofstag überhaupt auf die octava assumptionis, so haben sie wohl nur diesen hauptfesttag im ange. *a
— 23	—	bestätigt dem domcapitel zu Hildesheim auf bitte des bischofs Conrad von Hildesheim den rückkauf gewisser vogteien welche Hermann und Heinrich gebrüder von Woldenberg und andere von dessen kirche trugen. Harenberg Hist. Gand. 428. Huill. 4,758. 2105
— 23	—	Conrad von Hohenlohe, graf der Romagna, bekundet dass er seine burg Leindal der kirche von Cöln aufgetragen habe und damit vom erzbischof Heinrich belehnt sei. Z.: Heinr. gr. v. Sain, Loth. gr. v. Hochstaden, Gerl. v. Büdingen, Hermann v. Müllenark, Alb. v. Drincht, Rosemann v. Kempenich, Gerl. u. Heinr. br. v. Isenburg, Gerh. vogt v. Cöln, Dietr. truchs., Goswin marschall, Alb. v. Hörde schenk, Winemar v. Asterlo. Hansselmann Landeshoheit 1,401. Isenburg. Geschlechtsreg. 2,45. Wirtemb. Urkkb. 3,363. *2106

Abbildung 3: Auszug aus den RI V (Jüngere Staufer).

Im Unterschied zum *Ur-Böhmer* finden sich nun längere Regestentexte, Angaben von Zeugen, ein diplomatischer Apparat, Literaturangaben und Kommentare. Dies alles nur spärlich strukturiert, aus Sparsamkeitsgründen (Papier!) oft mit Kürzungen aller Art versehen, für den Buchnutzer akzeptabel, für die Digitalisierung, das sei vorweg festgehalten, problematisch. Beispielhaft sei hier ein Ausschnitt aus dem Register der *Regesten Kaisers Sigismunds (RI XI)* gezeigt, der die Problematik verdeutlichen kann.

805. 833 f. 852. 855. 861. 881 f.
 886. 919. 922. 935. 938. 3006.
 025 f. 029. 031 f. 035. 039 ff. 045.
 047 ff. 062A. 103. 107. 114. 118.
 120. 129 f. 139 f. 142. 144. 144^a.
 147. 151^a. 160 f. 223. 243. 309.
 441^a. 481 ff. 495. 599. 600 ff. 688.
 720. 737 f. 778 ff. 782. 795. 812.
 814. 944. 968. 973. 4040. 047. 049.
 155. 390 f. 398. 417 f. 443 f. 464.
 579. 636. 875. 935^a. 987. 5015.
 083. 116 f. 133. 257. 266. 269. 354.
 362. 397 f. 402. 430. 454 ff. 645.
 653. 664. 680. 737. 755. 907. 909.
 983. 6001. 015 f. 032. 118. 247.
 307. 311. 318. 320 ff. 333. 401.
 565. 711. 769. 771. 785. 810. 813
 —19. 825 ff. 933 ff. 966 ff. 970.

Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Register zu RI XI.

Mit der in der zweiten Zeile des Beispiels genannten Regestennummer „3006“ beginnen die Verweise auf die 3000er-Regestennummern. Der

Nummer folgt aber die Zeichenfolge „025 f.“, wobei man sich die führende Drei hinzudenken muss! Dieser Art ergänzt würde die Reihe der Regestennummern wie folgt aussehen:

2805. 2833 f. 2852. 2855. 2861. 2881 f. 2886. 2919. 2922. 2935. 2938. 3006. 3025 f. 3029. 3031 f. 3035. 3039 ff. 3045. 3047 ff. 3062A. 3103. 3107. 3114. 3118. 3120. 3129 f. 3139 f. 3142. 3144. 3144a. 3147. 3151a. 3160 f. 3223. 3243. 3309. 3441a. 3481 ff. 3495. 3599. 3600 ff. 3688. 3720. 3737 f. 3778 ff. 3782. 3795. 3812. 3814. 3944. 3968. 3973. 4040. 4047. 4049. 4155. 4390 f. 4398. 4417 f. 4443 f. 4464. 4579. 4636. 4875. 4935a. 4987. 5015. 5083. 5116 f. 5133. 5257. 5266. 5269. 5354. 5362. 5397 f. 5402. 5430. 5454 ff. 5645. 5653. 5664. 5680. 5737. 5755. 5907. 5909.

Ähnliche Arbeitsschritte sind bei der Ergänzung der Volltextsuche durch die auf die jeweiligen Regesten verweisenden Lemmata aus dem Register notwendig, um die oben bereits angedeuteten zahlreichen Abkürzungen in den Regestenbänden über die Volltextsuche zu erschließen.

Das heutige Erscheinungsbild der Regesten kann dagegen im wesentlichen erst auf eine ca. 30-jährige Geschichte zurückweisen.

Die bis in die 1970er Jahre allein von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften mit bescheidenen personellen und finanziellen Mitteln ausgestatteten *Regesta Imperii* konnten durch die Gründung der Deutschen Regestenkommission (1968) und der bald darauf folgenden Einbindung in das ‚Akademienprogramm‘ von Bund und Ländern zum ersten Mal in der Geschichte des Gesamtunternehmens auf eine solide Basis gestellt werden. Die heute von den Akademien in Mainz, Berlin und Wien betriebenen *Regesta Imperii* verfügen über ein gutes Dutzend Personalstellen und die nötigen Sachmittel. Aufgrund dieser Fundierung konnten in den letzten Jahren brachliegende Forschungsfelder bearbeitet und die Publikationsfrequenz entscheidend erhöht werden. Besonders hingewiesen sei dabei auf die äußerst materialreichen spätmittelalterlichen Abteilungen, denen bei Fehlen einschlägiger Editionen (und auch keiner Aussichten auf solche) ein eigener Darstellungswert beizumessen ist.

933 (cont.) 933 Februar 27 – 933 Mai	105
<p>933 März, Bergamo 1676</p> <p>Die <i>notarii domnorum regum</i> Andreas und Gumpert sind Zeuge in einer Tauschurkunde der (Kollegiat-)Kirche S. Alessandro in Bergamo, vertreten durch ihren Propst und Custos, den Presbyter Johannes. – Leo <i>notarius</i>. – a. r. Hu. 7, Lo. 2, Ind. 6.</p> <p>Charta (<i>comutacio</i>), ed. Pergamene di Bergamo, Nr. 79 S. 128-129 (Or., vgl. die Taf. 79 im zugehörigen Tafelband); zuvor ed. CD Langob., Nr. 544 Sp. 929-931.</p> <p>Die Datierungsangaben führen einheitlich auf 933 März. – Zur ehemaligen Kathedalkirche S. Alessandro vor den Stadtmauern in Bergamo vgl. Regg. 1136, 1170 u.ö.</p>	
<p>933 März, villa Villiano (Vigliano) 1677</p> <p>Der Notar Ingelbert schreibt eine Verkaufsurkunde genannter Privatleute. – a. r. Hu. 7, Lo. 2, Ind. 6.</p> <p>Charta (<i>cartula venditionis</i>), ed. GABOTTO, Le più antiche carte di Asti, Nr. 50 S. 87-89.</p> <p>Königsjahre und Indiktion stimmen zu 933 März überein. Bei dem Ausstellort wird es sich um Vigliano d'Asti, Prov. Asti, handeln. – Ingelbert (vgl. auch Reg. 1679) ist noch in den 50er Jahren in Asti bezeugt und hat nie den Titel eines <i>notarius</i> oder <i>iudex domnorum regum</i> geführt; vgl. das Sonderregister. – 933 (?) April wird auch in Ravenna erstmals nach Hugo datiert: CAVARRA, Regesto, S. 440 Nr. 124; vgl. Reg. 1835.</p>	

Abbildung 5: Ausschnitt aus den Karolingerregesten Bd. 3,3 (2006).

<p>1444 Oktober 7, Nürnberg 284</p> <p>Kg. F. belehnt Franz Volckamer (<i>Volkmayr</i>) von Nürnberg, mit seinen Reichslehen, namentlich mit acht Gütlein zu Leinburg (<i>Leymburg</i>), einem Gütlein zu Haimendorf (<i>Hemendorff</i>) und einer Mühle bei Leinburg samt allen Rechten, Nutzen und Zubehör, verleiht ihm daran, was er nach Recht zu verleihen hat, jedoch unbeschadet der Rechte von König und Reich sowie anderer, und bestätigt, daß Franz ihm dafür den gewöhnlichen Lehnseid geleistet hat. <i>An mittichen nach sand Francziscen tag.</i></p> <p>KVr: <i>A.m.d.r. Hermannus Hecht</i>. – KVv: <i>Franz Volkelmair</i> (auf der Rückseite des unteren Pressel); <i>Leinpurk Heymendorff</i> (Empfängervermerk auf der Rückseite).</p> <p>Org. im StA Nürnberg (Sign. Rst. Nürnberg, Heiliggeistspital Nürnberg, Urkunden Nr. 269), Perg., rotes S 11 in wachsfarbener Schüssel mit rotem S 13 rücks. eingedrückt an Ps.</p> <p>Vgl. CHMEL n. 1486 (ohne Monats- und Tagesangabe und mit Ausstellungsort Wien zu 1443 nach RR N fol. 183^v), wonach diese Lehen¹ dem Hans Volckamer verliehen wurden.</p>	
<p>¹ Lediglich abweichend in der Anzahl der Gütlein zu Leinburg, wo von einem Gütlein statt von acht die Rede ist.</p>	

Abbildung 6: Regest aus Heft 14 der *ReggFIII* (insgesamt circa 9 000 Stücke publiziert).

Der gegenwärtige Publikationsstand beläuft sich auf etliche tausend Seiten und ca. 140 000 Regesten.

Die Frage, wie diese beträchtliche, über Jahrhunderte angewachsene Masse in irgendeiner Form ‚einheitlich‘ digital zu präsentieren sei, stand denn auch am Anfang des vor fünf Jahren mit der Bayerischen Staatsbibliothek München begonnenen DFG-Projekts der Retrodigitalisierung der alten und der genuin digitalen Publikation der neueren Bände der *Regesta Imperii*. So waren denn am Anfang die Wünschbarkeiten auch groß: Ausgehend von den Erfahrungen bei der Produktion des ersten elektronisch verfügbaren Regesten-Produkts, der CD-ROM mit den für Heft 1–10 kumulierten Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), sollte der dort verwirklichte Nutzerkomfort analog auf alle anderen Teilprojekte übertragen werden. Doch dies erwies sich, in Anbetracht der schieren Masse und deren Heterogenität und trotz des beträchtlichen finanziellen Einsatzes (OCR-Kosten), schon früh als illusorisch. Um wenigstens das Ziel, alle bisher publizierten Bände im Projektzeitraum ins Netz zu stellen, zu erreichen, wurde die Erschließung, wie man es salopp sagt, flach gehalten. Volltextsuche in teilweise strukturierten Teilen der Regesten (Text, Apparat), Datumssuche und Verlinkung der Literaturzitate mit dem RI-OPAC: Dies war der Kompromiss.

Diese kurze Bestandsaufnahme legt schon nahe, dass mit einiger Sicherheit manches an Informationen aus den gedruckten Bänden bisher digital noch nicht umgesetzt, also verborgen, ist. Manches war sogar, wie wir bei den Vorbereitungen für diese Tagung überrascht feststellen mussten, schon schlichtweg in Vergessenheit geraten. Der Schritt zum Verlorengehen ist da naturgemäß nicht mehr weit. Um was geht es konkret:

Werfen wir zunächst einen Blick auf die immanenten Problemstellen:

Von den 14 Abteilungen der RI werden immer noch 8 (mit wenigen Ausnahmen) allein durch Publikationen der Vorkriegszeit repräsentiert, aus einer Abteilung (IX Wenzel) ist bisher überhaupt noch nichts publiziert. Auch wenn gerade in den nächsten Jahren die Früchte der Neubearbeitungen reichlicher geerntet werden können, so werden wir doch auf unabsehbare Zeit in vielen der älteren Publikationen den zitierfähigen Publikationsstand behalten. Unser besonders Augenmerk wird daher auf der besseren Erschließung dieses Materials liegen müssen.

Albert mag., domberr v. Strassburg
10081.
— Struzius v. Cremona 22 hofrichter
292. 314. 15. 16. 18. 22. 24. 25.
32. 34. 36. 37. 38. 40. 42. 43. 44.
47. 48. 49. 50. 51. 54. 79. 84. 88.
93. 94. 98. 404. 5. 6. 7. 9. 13. 35.
36. 38. 39. 41. 44. 49. 56. 63. 670.
12337. 12441 podesta v. Siena
12315. 16. 39.
— Sudelle 1948.
— v. Summerau 199. 3919. 4089. 90.
92. 96. 98. 4110. 4133. 34. 11028.
14780.
— v. Talmezingen, domberr v. Strass-
burg 8255.
— v. Tanhausen, cämmerer 671. 72.
— v. Than 1071.
— (d. Entartete), landgraf v. Thüringen
u. pfalzgraf v. Sachsen 3463^a. 64.
4885^a. 7790. 8332. 8951. 10181.
11222^a. 11941^a. 48. 77. 12043. 67^a.
14474. 88. 14564^a.
— v. Tyfen 2377.
— (L) graf v. Tirol 135. 257. 399. 670^a.
89. 93. 716. 21. 22. 1075. 1154.
1603. 1950. 51. 58^a. 2071. 2189.
2279^a. 87. 2359. 2425. 3477. 79.
3894. 4589. 7562. 7876. 8701. 10648.
10784. 10860. 74^a. 79. 11030. 11121.
11309. 13. 59. 11649. 11925. 12280.
12308. 13056^a. 91^a. 13204. 9. 14004.
14639 (?). 14728^a. 15091.
— de la Tour, truchsess v. Arelat u.
Vienne 5489. 5503.
— de Treffoso 393.
— bisch. v. Treviso 9163. 14047. 14111.
11^a.
— bisch. v. Trient 1075. 80. 1154. 73.
79. 82. 93. 1208. 9. 15. 17. 18. 20.
22. 23. 29. 30. 32. 33. 35. 36. 37.
39. 40. 41. 43. 47. 52. 59. 61. 66.
79. 92. 94. 97. 1301. 6. 7. 8. 9. 12.
18 N. 60. 1423. 25. 26. 33. 35. 37
—41. 47. 49. 50. 51. 57—63. 71. 74.
1544. 1939. 3871. 10880. 64^a. 79.
12842. 14670. 15053 reichslegat in
Tuscien 6541. 12861^a. 63.
— v. Trimberg 4416. 4568. 4867. 11415.
— de Turixella, podesta v. Vercelli
14045.
— markgraf v. Tuscien 358.
— Ubertini 1244.
— v. Ulm, mag., minorit 4407.
— v. Utinhem 718.
— bisch. v. Vercelli 12242.
— v. Vipeche, probst v. Magdeburg
4373.
— de Voorme 4989.
— v. Vroburg 131. 32. 45.
— v. Wangen 135.
— graf v. Weichselberg 1956. 11677.
— v. Werbinwac, ritter 3845.
— abt v. Werden 5304.
— (III) graf v. Wernigerode 35. 101.
3. 9. 31. 63. 64. 14619.
— graf v. Wiehe 4191. 4250 graf v.
Rabenswald 11571.
— truchsess v. Wirzburg 4071.
— v. Wolkenberg 4780.
— v. Wunsiedel 3912.

Abb. 7: Ausschnitt aus dem Personennamenregister.

Folgende Informationseinheiten seien als signifikant hervorgehoben:

- Register,
- Verzeichnisse,
- Konkordanzen,
- Literaturverlinkung,
- Vorworte/Einleitungen,
- Nachträge (mit Mehrfachnumerierungen).

Die in den älteren Bänden nur kümmerlich entwickelte Textstruktur lässt den beigegebenen Apparaten (Verzeichnissen) einen hohen Stellenwert zukommen. Am Beispiel der schon vorhin gezeigten Auszüge aus den Stauferregesten lässt sich dies gut veranschaulichen.

Das für diese Abteilung, wie längst nicht für alle, vorliegende Register enthält in beträchtlicher Zahl Metainformationen zu den Regesten (Orts und Personenidentifikationen), liegt aber selbst wiederum in einem für die digitale Aufbereitung problematischen Format vor: Kürzungen in den textlichen Teilen und, weit unangenehmer, Kürzungen in den Regestennummern. Allein um hier zu einer ‚einfachen‘ Verlinkung von Regestennummern und Text-Register zu gelangen, bedarf es erheblichen Aufwandes. Hier wird es in absehbarer Zeit Übergangslösungen geben, derart, dass die Register mit dem Volltext gemeinsam durchsuchbar sein werden.

Eine Vielzahl von Informationen ist auch in den mannigfaltigen den älteren Bänden beigegebenen Verzeichnissen und Konkordanzen verborgen. Besonders augenscheinlich ist das bei den Referenzierungen auf ältere Bearbeitungen der Regesta-Ausgaben oder ersatzweise herangezogene Werke (zum Beispiel Chmels *Regesta Friderici* für die Regesten Friedrichs III.).

Problematisch, gleichsam nur als Informationsbrocken, kommen die Quellenbelegstellen und die Literaturangaben in den älteren Bänden daher. Hier gibt es außer gelegentlich summarischen Übersichten in den Einleitungen keinerlei auflösende, die vollständigen bibliographischen Angaben enthaltende Verzeichnisse. Aus diesem Grunde haben wir in den *RI-Online* auch diesem Bereich zunächst die meiste Aufmerksamkeit gewidmet, ist hier doch gegenüber den gedruckten Bänden ein deutlicher Mehrwert zu erzielen. Dreh- und Angelpunkt ist dabei der *RI-OPAC*, der aufgrund seiner Größe und thematischen Bandbreite längst ein Eigenleben bezüglich der Literaturversorgung aller an mediävistischen Themen Interessierter führt.

Dass diese mittlerweile weltweit umfangreichste Fachbibliographie einen hohen Imagewert für das Gesamtunternehmen besitzt, ist ein willkommener Nebeneffekt. Für die Binnenerschließung der Regesten dient der *RI-OPAC* insoweit, dass jedes zitierte Werk in ihm enthalten ist und über einen eindeutigen, unveränderlichen Kurztitel die Verlinkung gewährleistet. Für die Regestenbearbeiter besitzt der *RI-OPAC* natürlich wesentliche Synergieeffekte: Es gibt eine zentral geführte Datei, eindeutige bibliographische Angaben, Neueingaben können künftig direkt im Netz vorgenommen werden. Mit dem *RI-OPAC* durchbrechen wir aber auch schon weitgehend das Problem des ‚Vergessens‘, denn in ihm sind bereits große Teile der Arbeitsbibliographien sämtlicher Arbeitsstellen enthalten!

Lassen sich die inneren verborgenen Schätze bei dauerhaftem personellen und sachlichen Engagement im Laufe der Zeit heben, so gibt es einen äußeren Bereich von einschlägigen Informationen, in dem die Chancen schlechter stehen. Dass wir diesen Bereich überhaupt künftig möglicherweise sinnvoll einbeziehen können, verdanken wir allein den digitalen Möglichkeiten. Gemeint sind hier Informationen, die sich in welcher Hinsicht auch immer auf die Regesten beziehen, seien es Corrigenda, Zusätze im Text, im Apparat, in den Literaturangaben, in der kritischen Bewertung der Historiographie, in der diplomatischen Qualität der Urkunden (Fälschungen), Informationen, die an ganz unterschiedlichen Stellen (ich betone: noch) vorhanden sein können. Zunächst ist dabei natürlich an die Urheber der Regesten, die Autoren und Herausgeber, zu denken, die – sofern sie ihrem Sujet verbunden geblieben sind respektive bleiben – mit einer gewissen Systematik dieses ergänzende Material sammeln. Ferner kann man an Forscher denken, die aus eigenem Forschungsinteresse das Regesten-Material als Grundlage genommen und im Laufe der Zeit weiterverarbeitet haben (das können durchschossene Exemplare wie das in unseren Fachkreisen bekannte Exemplar der *RI VIII* des Giessener Mediävisten Peter Moraw sein, natürlich auch Karteien oder Dateien an den verschiedensten Orten). Des Weiteren ist an Korrespondenzen zwischen Bearbeitern und Rezipienten, Gutachtern und so weiter zu denken und schließlich an die nun digitalen Möglichkeiten, Verbesserungen und Kritik online anzubringen.

Angesichts der fast zwei Jahrhunderte umfassenden Publikationszeit muss man realistisch von etlichen Informationsverlusten ausgehen, denn: Weder gab es bis in die neuere Zeit eine nennenswerte Archivierung von Arbeitsmaterialien, noch Mittel und Möglichkeiten, etwa zufällig anfal-

lendes Material zu publizieren. Als besonders nachteilig wirkt sich hier die Organisationsstruktur der *Regesta Imperii* aus: im Gegensatz etwa zur MGH handelt es sich bei den RI nicht um ein auf Dauerbetrieb angelegtes Institut, sondern um einen Verein, dessen Projekte auf Endlichkeit angelegt sind und die von einer einzigen Personalstelle aus koordiniert werden. Die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ist naturgemäß eine andere und so ist es kein Zufall, dass auch die *RI* (respektive ihre Geschäftsstelle und Einzelunternehmungen) Materialien der oben angegebenen Art erhalten und so gut es geht sammeln. Als ein besonders gelungenes Beispiel für die Rettung und Nutzung von Vorarbeiten sei das Projekt der Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern erwähnt, dass sich auf den im Münchner Hauptstaatsarchiv verwahrten Nachlass von Friedrich Bock stützen kann.

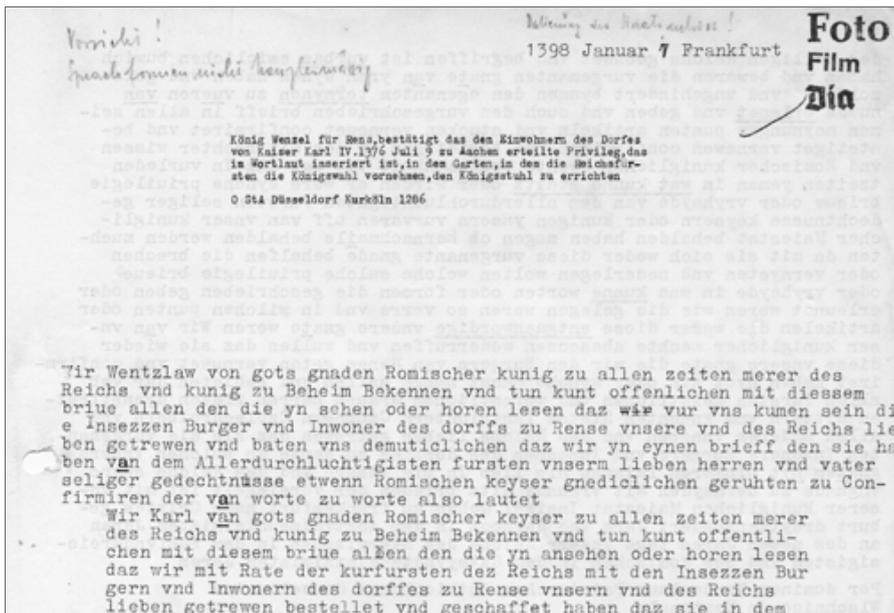


Abbildung 8: Transkription aus dem Nachlass Hanisch.

Ein weiterer interessanter Nachlass wird seit 20 Jahren in der Mainzer Geschäftsstelle der Regestenkommission verwahrt: die Sammlung Hanisch. Hierbei handelt es sich um die von dem ehemaligen Veichtaer Universitäts-

bibliothekar Wilhelm Hanisch privat und auf eigene Kosten betriebenen, durchaus auf eine Regestenpublikation abzielende Sammlung von urkundlichen Belegen zu Wenzel von Böhmen (1379–1400/10). Ohne auf die verwickelte Geschichte dieser Sammlung, zu der man auch diejenige einer ähnlichen, von Ivan Hlaváček in Prag aufgebauten, zählen müsste, im Einzelnen eingehen zu wollen: Wilhelm Hanisch hat im Laufe von 40 Jahren akribisch die europäischen Archive nach Wenzeliana abgesucht und in Wort und Bild circa 5 000 Stücke eruiert.

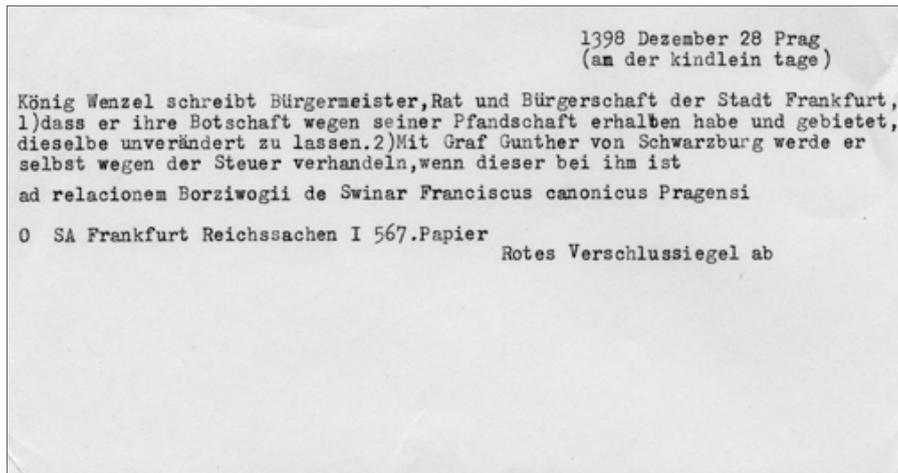


Abbildung 9: Karteikarte aus dem Zettelkasten der Sammlung Hanisch.

Wie bereits angedeutet, sind bisher noch keine Regesten Wenzels erschienen, die von der Österreichischen Akademie federführend betriebene Abteilung wird in nächster Zeit zwar mit der Publikation beginnen, jedoch aus verschiedenen Erwägungen heraus analog den Ludwig- und Friedrich-Regesten nach dem Provenienzprinzip. Noch auf lange Zeit wird also die Hanisch-Sammlung wertvoll bleiben. Daher planen wir nun im Rahmen der *RI-Online* eine digitale Publikation des Materials.

Es handelt sich in erster Linie um eine auf der Grundlage der Arbeitskarteien erstellten chronologischen Datei der Urkunden Wenzels. Diese wurde Ende der 1980er Jahre in einem heute obskur anmutenden Programm namens ‚AskSam‘ erfasst, dass nun wiederum migriert werden

mus. Ergänzend zu dieser Datenbank treten zu jedem Stück die Fotos der Urkunden (die als Negativ, Diapositiv, Abzug vorliegen) sowie die maschinenschriftlichen Abschriften der Stücke. Zu denken ist auch an eine Publikation der umfangreichen Archivkorrespondenz sowie weiterer Hilfsmaterialien (zum Beispiel eine umfangreiche Orts- und Personenkartei).



Abbildung 10: Abbildung einer Wenzelurkunde aus dem Nachlass Hanisch.

Da weder die personelle noch die finanzielle Ausstattung der Regestenkommission Mainz für eine normale Publikation ausreichen, werden momentan die Möglichkeiten der Bereitstellung des Materials über das Content-Management-System (CMS) Typo3 getestet. Als Vorteile wären bei dieser Publikationsart zu nennen:

- keine Druckkosten,
- dynamische Weiterentwicklung,

- Verteiltes Arbeiten ist möglich,
- für die Bearbeitung des Corpus sind keine speziellen EDV- oder HTML-Kenntnisse nötig,
- die Publikation wächst ständig, alle Änderungen und Ergänzungen sind sofort im Netz sichtbar.

Einige dieser Punkte machen Typo3 auch für die Ausgestaltung der Homepage der Regestenkommission interessant. Insbesondere die Möglichkeit, einzelne Abschnitte des Seitenbaumes nur bestimmten Nutzergruppen zur Bearbeitung zu überlassen, ermöglichen es interessierten Projekten, selbst über die Inhalte der sie betreffenden Seiten zu entscheiden, ja diese auch selbst zu gestalten. Dies führt im Idealfall nicht nur zu umfassenderen, sondern auch zu einer aktuelleren Seitengestaltung. Neben einer gegebenenfalls notwendigen Schulung der Mitarbeiter steht der Seitenneugestaltung ansonsten nichts im Wege.

Mit diesem Ausblick auf die aktuellen Schwerpunkte unseres Digitalisierungsvorhabens möchten wir schließen, nicht ohne die Hoffnung, Ihnen einen erhellenden Einblick in das ‚dunkle‘ Mittelalter respektive in die Erforschung der Grundlagen desselben gegeben zu haben.